



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



Schutzkonzept des Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf

Stand: März 2023



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Leitbild..... | 3 |
| 2. „Was ist sexualisierte Gewalt?“ | 4 |
| 3. Verhaltenskodex..... | 5 |
| 4. Interventionspläne | 8 |
| 4.1. Verdachtsmeldung oder Bericht von Gewalt/sexuellem Missbrauch durch Schüler*innen der eigenen Schule | 8 |
| 4.2. Verdachtsmeldung oder Bericht von Gewalt/sexuellem Missbrauch durch Lehrer*innen und anderes schulisches Personal der eigenen Schule | 9 |
| 4.3. Verdachtsmeldung oder Bericht von Gewalt/sexuellem Missbrauch außerhalb der Schule | 10 |
| 5. Prävention | 11 |
| 6. Ansprech- und Kooperationspartner | 12 |
| 7. Fortbildung | 14 |



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



1. Leitbild

Lehrer*innen¹, Abteilungsleitungen und Schulleitungen sowie weitere Beschäftigte unserer Schule sind dem Wohl der Schüler*innen verpflichtet. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Angesichts der Tatsache, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von Gewalt und sexuellen Missbrauch werden, sind wir uns als Schule der besonderen Verantwortung in Bezug auf Prävention und Intervention bewusst.

Mit einem Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wollen wir dafür sorgen, dass Gewalt und Missbrauch in unserer Schule keinen Raum erhalten und Schülerinnen und Schüler, die von Gewalt und Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine Gewalt erleben. Weiterhin wollen wir ein Ort sein, an dem Jugendliche und junge Erwachsene, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Die folgenden Seiten klären darüber auf, wie wir am Paul-Spiegel-Berufskolleg handeln, wenn wir mit Gewalt und sexuellem Missbrauch konfrontiert werden, wo man Hilfe und Unterstützung holen kann und darüber, wie wir als Schulgemeinde präventiv tätig werden können.

Ein wichtiger Baustein des Konzeptes ist der Verhaltenskodex, der von allen am Schulleben beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und gelebt wird.

¹ Wenn keine geschlechtsneutralen Formulierungen verwendet werden, sollen durch das Gendersternchen mehr als zwei Geschlechter sprachlich wahrnehmbar sein.



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



2. „Was ist sexualisierte Gewalt?“

Allgemein bezeichnet Gewalt den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen.

In der Soziologie bedeutet Gewalt der Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen

- a) Schaden zuzufügen,
- b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder
- c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegen-Gewalt zu begegnen²
(s. Bundeszentrale für politische Bildung)

Man unterscheidet bei sexualisierter Gewalt zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen:

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden auch aber nicht nur unabsichtlich verübt oder resultieren aus persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht vor allem auf dem subjektiven Erleben des Opfers der Grenzverletzung und weniger auf objektiven Kriterien.

Grenzverletzungen sind daher nicht verhandelbar.

Beispiele für Grenzverletzungen:

Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (zum Beispiel öffentliches Bloßstellen, Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet, Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege, Befehlston, persönlich abwertende, sexistische, rassistische Bemerkungen).

Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (zum Beispiel Gespräche mit Jugendlichen über intime Themen/das Sexualleben).

Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht aus persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Sie zeichnen sich durch aktives und bewusstes Hinwegsetzen über gesellschaftliche oder kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Betroffenen oder fachliche Standards aus.

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber jungen Menschen, Ausdruck grundlegender fachlicher Mängel oder Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

² <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17566/gewalt/#:~:text=Allg.%3A%20G.,Einwirkung%20auf%20Tiere%20oder%20Sachen.>



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



Beispiele für Übergriffe:

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Opfer,
- Massivität oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten
- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten,
- Abwertung von Opfern und/ oder Zeugen/Zeuginnen, die Dritte um Hilfe bitten (als „Petzen“ bzw. „Hetzerei“ abwerten),
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Schüler*innen und Kolleg*innen, die Zivilcourage zeigen/ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen in der Schule als solches benennen und sich damit die Schulleitung oder externe Beratungsstellen wenden.

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen müssen zur Anzeige gebracht werden. Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet. Die exakte Definition findet sich im Strafgesetzbuch.

- Missbrauch von Schutzbefohlenen ([§ 174 StGB](#))
- Missbrauch von Kindern ([§ 176 StGB](#))
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung ([§ 177 StGB](#))
- Missbrauch von Jugendlichen ([§ 182 StGB](#))
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger ([§ 180 StGB](#))
- Exhibitionistische Handlungen ([§ 183 StGB](#))
- Verbreitung pornografischer Schriften ([§ 184 StGB](#))
- Beleidigung auf sexueller Grundlage ([§ 185 StGB](#))

Bei der Beobachtung von strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen ist in jedem Fall die Schulleitung zu informieren (s. a. unter 4. Interventionspläne).



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



3. Verhaltenskodex für schulisches Personal

Grundsätzliches

- Offenheit und Transparenz sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.
- Der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner vorliegenden Form muss von allen anerkannt werden.
- Der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zur Verfügung gestellt.
- Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den dualen Partnern ist die dienstliche Rolle zu beachten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche finden auf Wunsch eines Beteiligten bei geöffneter Tür statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen dem schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern sind unangemessen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Eine Grenzverletzung darf nicht ignoriert werden. Jede Person, die Grenzverletzungen beobachtet, sollte dies ansprechen. Sowohl das Opfer als auch die/der Täterin/Täter müssen wissen, dass wir Grenzüberschreitungen nicht dulden. In einem solchen Fall sollte die Person direkt angesprochen werden, falls das nicht möglich ist, steht das Schutzteam beratend zur Verfügung.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakt mit Schülerinnen und Schülern ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler bei Körperkontakt ist immer erforderlich.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege mit Schülerinnen und Schülern, insbesondere gemeinsames Duschen, sind verboten.
- Der persönliche Besitz der Schülerinnen und Schüler gilt als deren Privatsphäre, die zu achten ist.

Sprache und Wortwahl

- Schülerinnen und Schüler werden nur auf eigenem Wunsch mit Spitznamen angesprochen.
- Die Verwendung von sexualisierter Sprache, von abfälligen Bemerkungen oder von Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



- Wer sprachlichen Grenzverletzungen beobachtet, sollte einschreiten und Position beziehen oder sich an das Schutzteam wenden.

Umgang mit und Nutzung von Medien, Fotografien und sozialen Netzwerken

- Das Zeigen und Betrachten von Filmen, Computerspielen, Druckmaterial oder sonstigen digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Kontakt mit Schülerinnen und Schülern über soziale Medien ist nicht zulässig.
- Bei Veröffentlichungen von Foto-, Tonmaterial oder Texten, ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Lehrkräfte und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke für einzelne Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke von Schülerinnen und Schülern sind nur zulässig bei mit der Schulleitung abgesprochenen Anlässen (wie z. B. Verabschiedungen).

Verhalten auf Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen

- Auf mehrtägigen schulischen Veranstaltungen und Reisen müssen minderjährige Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus Personen mehrerer Geschlechter zusammen, sollte sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der oben genannten schulischen Veranstaltungen sind den Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden.

Disziplinarmaßnahmen

- Jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Einwilligungen der Schülerinnen und Schüler in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

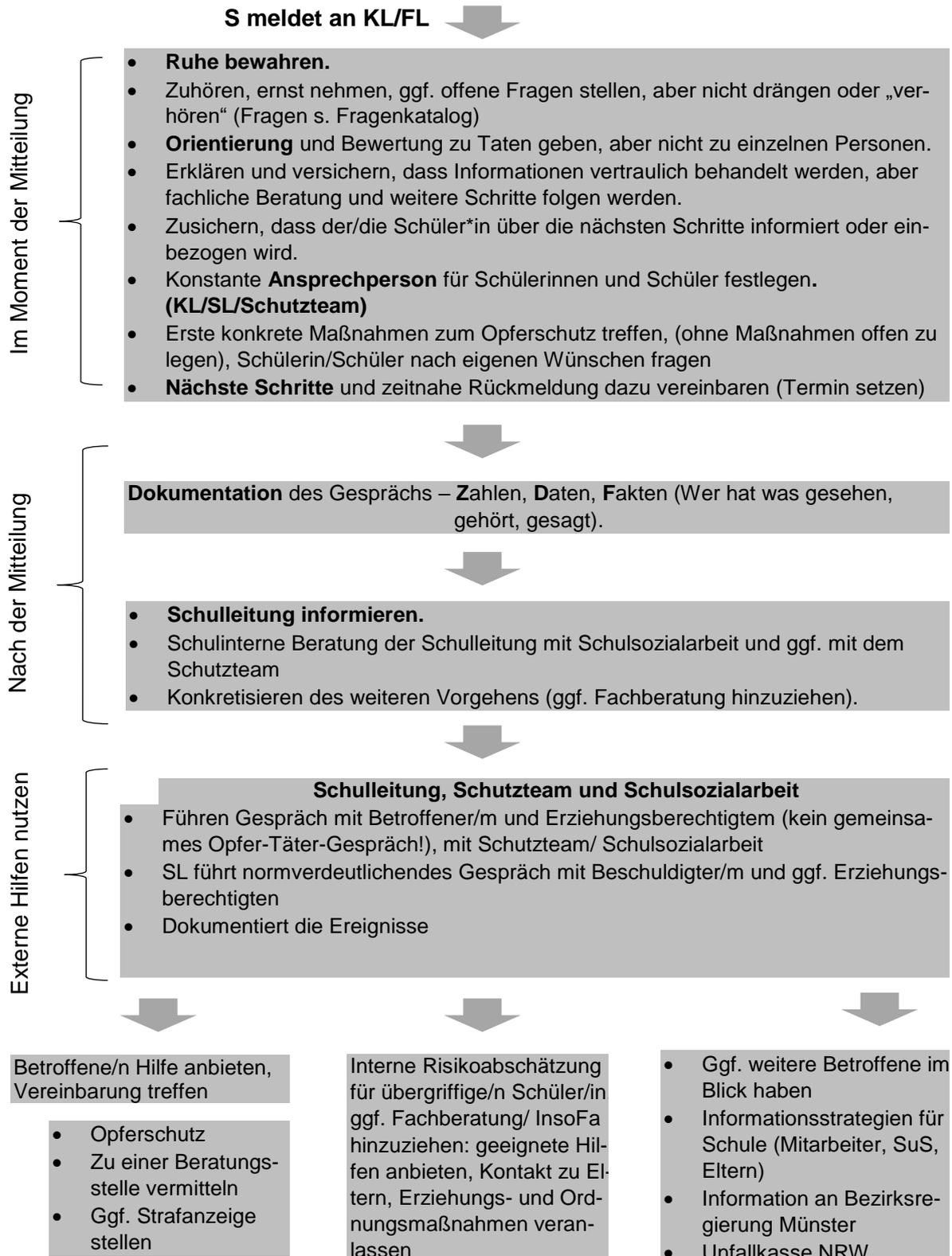
Was tun bei Übertretung?

- Im Fall von Übertretungen anderer erinnern alle am Paul-Spiegel-Berufskolleg arbeitenden Personen den- oder diejenige, sich unserer Vereinbarung entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information.
- Das Schutzteam und die Schulleitung stehen als Ansprechpartner bei jeder Art von Übertretung bereit und unterstützen bei dem weiteren Vorgehen (s. a. auch die Interventionspläne)

Abweichungen von dem Verhaltenskodex müssen transparent gemacht und mit der Schulleitung besprochen werden

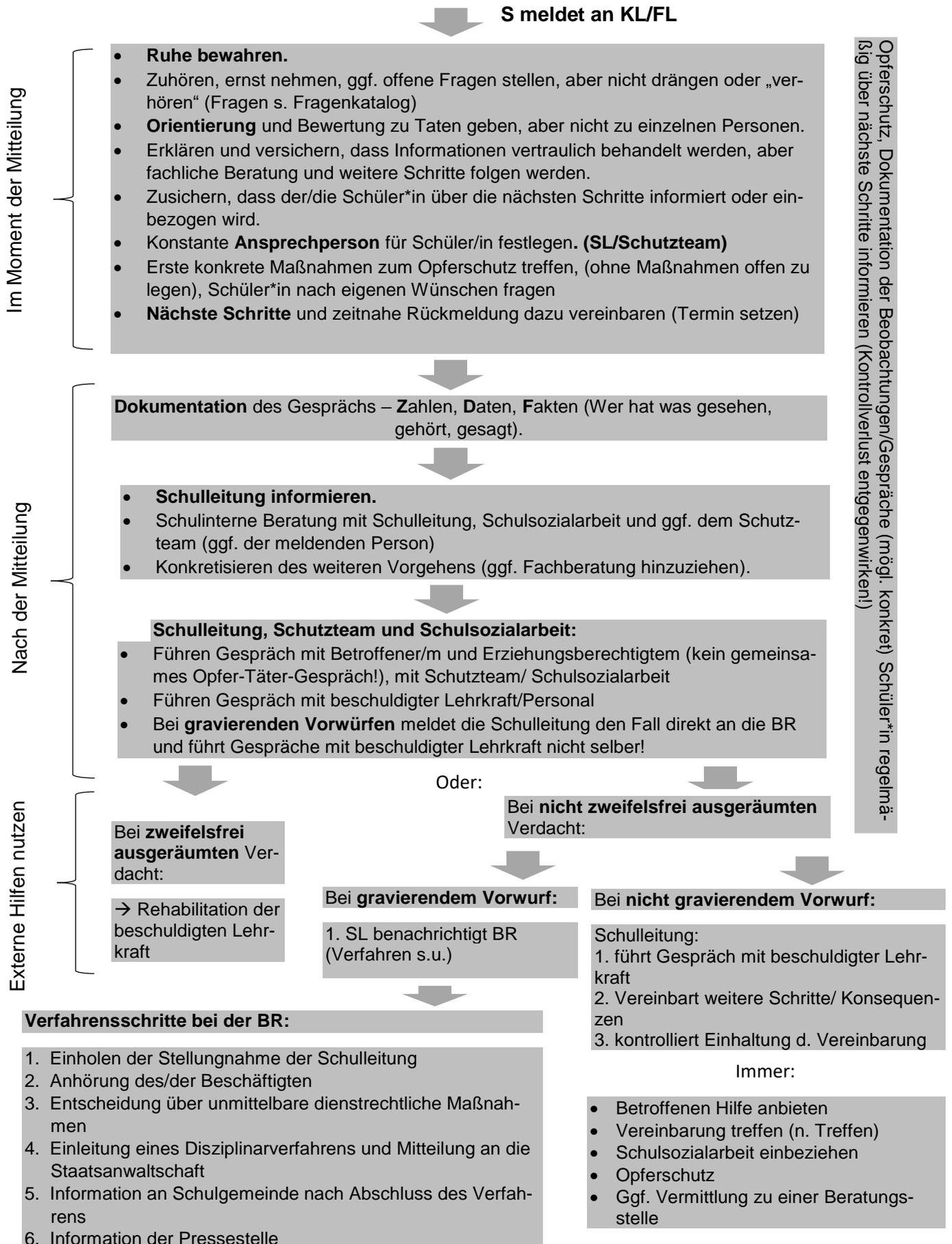
4. Interventionspläne

4.1. Verdachtsmeldung oder Bericht von Gewalt/sexuellem Missbrauch durch Schüler*innen der eigenen Schule



Opferschutz, Dokumentation der Beobachtungen/Gespräche (mögl. konkret) Schüler*in regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

4.2. Verdachtsmeldung oder Bericht von Gewalt/sexuellem Missbrauch durch Personal der eigenen Schule





Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



5. Prävention

Am Paul-Spiegel-Berufskolleg hat das Thema Prävention gegen sexuellen Missbrauch einen besonderen Stellenwert. Neben dem Nutzen alltäglicher Situationen, um präventive Inhalte anzusprechen, sind regelmäßige Präventivangebote und spezielle Veranstaltungen sinnvoll.

Ziel der Präventionsangebote sollte es sein, jede*n Schüler*in dazu zu befähigen, sich im Fall eines sexuellen Missbrauchs Hilfe zu holen und sich für einen gewaltfreien partnerschaftlichen Umgang mit Sexualität einzusetzen.

In jeder Kommune gibt es Beratungsstellen, die Präventionsangebote für Lehrer*innen und Schüler*innen anbieten. Sie sensibilisieren Schüler*innen und auch Lehrkräfte für einen gesunden partnerschaftlichen Umgang mit Sexualität und schaffen eine Abgrenzung zur sexualisierten Gewalt. Dieser Bewusstwerdungsprozess führt dazu, dass sich immer mehr Menschen gegen sexualisierte Gewalt abgrenzen, sich wehren und den Missbrauch öffentlich machen.

Für Lehrkräfte, die mit ihren Schüler*innen über das Thema sexuelle Gewalt sprechen, ist es wichtig zu wissen, dass sowohl alle Personen Täter oder auch Opfer sein können, unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Das Sprechen über sexuellen Missbrauch sollte bei den Schüler*innen keine Angst erzeugen.

Sexueller Missbrauch kann einen Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und durch therapeutische Hilfe kann das Erlebte verarbeitet werden, es muss nicht zwangsläufig zu einem lebenslangen Trauma für das Opfer führen.

Hier einige Beispiele von Präventionsmaterial:

1. Beidseitiges Einverständnis- „so einfach wie Tee“ – Präventions-Kurzfilm, sehr einprägsam in einfacher Sprache
<https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4>
2. Ben und Stella.de – Aufklärung, Prävention und Hilfe
<https://www.benundstella.de/>
3. Zartbitter e.V. – Information und Präventionsangebote
www.zartbitter.de
4. 100% ich – Methodentasche, Übungen und Spiele zum Thema Selbstwert
<https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich>
5. Warendorfer Wertekoffer – Methodenkoffer, Prävention zum Thema sexuelle Gewalt
<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/presseinformationen/pressebericht-39518>



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



6. Ansprech- und Kooperationspartner

Kontaktdaten des Paul-Spiegel-Berufskollegs:

Schulleitung: Herr Lakemper und Frau Schweers

Schutzteam: Frau Ari, Frau Bosch dos Santos, Herr Reinhard

Weitere externe Kooperationspartner im Kreis WAF:

Fachberatung zum Schutz von Betroffenen

Ansprechpartnerinnen: Christa Kortenbrede, Julia Beermann

Rottmannstr. 27

59229 Ahlen

Tel. 02382 – 893 136 und 02382-893 138

www.caritas-ahlen.de

E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Kreisweites Angebot: Erstgespräche und Vermittlung von Hilfen für Betroffene und Bezugspersonen, Beratung für Fachkräfte, Kooperation und Vernetzung, Prävention

Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle Warendorf

Oststraße 2

48231 Warendorf

Tel. 02581 - 60975

www.frauenberatung-warendorf.de

E-Mail: info@frauenberatung-warendorf.de

Angebot: Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kirchstr. 6

48231 Warendorf

Tel. 02581 – 636582

www.caritas-warendorf.de

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-waf.de



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



Für den Bereich Warendorf und Umgebung, Beckum, Oelde und Umgebung
Angebot: Beratung und Therapie für betroffene Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
und deren Eltern

Kreisjugendamt Warendorf

Tel.: 02581 – 535200

Polizei Kreis Warendorf

Nach Dienstschluss und am Wochenende gibt es eine Rufbereitschaft aller Jugendämter
über die Polizei: **110**

- Prävention sexualisierter Gewalt: Sandra Bothe: 02581- 600284

<https://warendorf.polizei.nrw/artikel/sexuelle-gewalt>

- Opferschutz: Nicole Pellemeyer: 02581-600283, Frank Sparla: 02581-600291

<https://warendorf.polizei.nrw/en/node/7848>

Informationsportale im Internet:

www.nina-info.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.zartbitter.de

www.wildwasser.de

www.kids-hotline.de

www.praevention-kirche.de

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

www.schulische-praevention.de

www.kinderschutz-zentren.org/index.php

www.weisser-ring.de

www.du-auch.de



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



7. Fortbildung

Damit Schüler*innen vor (sexueller) Gewalt geschützt werden können, muss darüber gesprochen werden und die Tabuisierung gebrochen werden. Denn nur durch Aufklärung, Sensibilisierung und Stärkung aller Personen, die innerhalb von Schule tätig sind, können schnelle Hilfen für betroffene Personen möglich gemacht werden. Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Gefährdungssituation zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, halten wir es für angebracht, uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortzubilden. Nur so können Berührungsängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema abgebaut werden und eine „Kultur des Hinsehens“ entstehen und die richtigen Schritte unternommen werden, wenn ein Missbrauch vermutet wird.

Ansprechpartner Fortbildung

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch - Caritasverband

Rottmannstr.27, 59229 Ahlen

Ansprechpartnerin: Christa Kortenbrede, Tel.: 02382-893 136

Zartbitter e.V. Münster

Berliner Platz 8, 48143 Münster

Ansprechpartnerin: Astrid-Maria Kreyerhoff, Tel.: 0251-41 40 555

Institut für soziale Arbeit e.V.

Friesenring 40, 48147 Münster

Ansprechpartnerin: Frau Pudelko, Tel: 0251 2007990

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Schillerstr. 44a, 48155 Münster friederike.bartmann@thema-jugend.de,

Ansprechpartnerin: Frau Bartmann, 0251 / 54027

EigenSinn e.V.- Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Marktstr. 38, 33602 Bielefeld <https://www.eigensinn.org/>

Ansprechpartnerin: Ulrike Mund, Tel. 0521-13 37 96

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche des

Landes NRW <https://psg.nrw/>

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW

www.ajs.nrw.de - Referent*innen-Datenbank für Fortbildungen in den unterschiedlichen Bereichen des Jugendschutzes, u.a. auch Prävention sexueller Gewalt.

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt

Videovorträge zu verschiedenen Themen: <https://psg.nrw/material/#Videovortraege>

Online-Fortbildungen zu Prävention, Intervention und Schutzkonzepterstellung

<https://psg.nrw/veranstaltungen-2/>

Zartbitter Videoproduktionen für Eltern und Fachkräfte

„Klassische“ Fehler im Umgang mit der Vermutung sexuellen Missbrauchs

https://youtu.be/GBcSs8p_75w